

Podiumsdiskussion mit Vertretern aus dem Bereich der Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüssen

Frau Ulrich, Anerkennungserstberatung, berami, berufliche Integration e.V.

Frau Sopper-Bannert, Referentin Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung, IHK Frankfurt am Main

Herr Flaß, Abteilungsleiter Ausbildungsberatung, HWK Frankfurt Rhein-Main

Frau Brucker, IQ-Netzwerk Koordinatorin, INBAS GmbH

Moderation: Frau Sperber, Autorin und Journalistin

Frage	Antwort	Weiterführende Fragestellungen
<p>Welche Ergebnisse gibt es zwei Jahre nach Einführung der Anerkennungsgesetze (BQFG) auf Bundes- und Landesebene?</p>	<p>In Hessen ist die Beratung durch regelmäßige Sprechzeiten und Beratungstermine in allen Landkreisen und kreisfreien Städten sichergestellt. Hessen stellt im Rahmen des IQ-Netzwerkes in manchen Monaten 20-25 % aller IQ-Beratungen in Deutschland. In Frankfurt wird folgendes Beratungsangebot vorgehalten: Hotline für die Erstberatung unter: 069 / 91301040 , persönliche Anerkennungserstberatung nach Terminvereinbarung in den Räumen von berami (Burgstr. 106, 60389 Frankfurt) und offene Sprechstunde in den Räumlichkeiten der Agenturen für Arbeit, jeweils Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und Do. 14:00 bis 17:30 Uhr, Fischerfeldstraße 12-13, Raum 2.304, 60311 Frankfurt am. Das IQ-Netzwerk hat in verschiedenen Schulungen Multiplikatoren für das Thema aufgebaut.</p>	<p>Gibt es darüber hinaus weitere Angebote? Das Land Hessen fördert seit Januar 2015 zusätzliche Beratungsfachkräfte.</p>
<p>Was leistet die Anerkennungserstberatung?</p>	<p>Anerkennungserstberatung ist in erster Linie eine Informationsberatung. Ratsuchende erhalten Informationen zum Anerkennungsverfahren, vorhandene Unterlagen werden gesichtet, fehlende Unterlagen identifiziert. Es wird ein Referenzberuf zur bisherigen beruflichen Tätigkeit identifiziert. Die Mehrheit der Beratungen beziehen sich auf reglementierte Berufe (z.B. Ingenieure, Lehrer, Erzieher, Gesundheitsberufe). 2/3 der Ratsuchenden sind Frauen. Viele Ratsuchende sind nicht ausreichend vorbereitet und informiert (z.B. fehlen Übersetzungen und beglaubigte Zeugnisse, Kosten und Nutzen der Anerkennung sind häufig nicht ausreichend bekannt. Die Anerkennungsberatung ist, im Gegensatz zum -verfahren, kostenlos.</p>	
<p>Welche Erfahrungen gibt es bei der Anerkennungsberatung der IHK?</p>	<p>Ratsuchende bei der IHK kommen aus 194 Ländern. In den meisten Ländern wird eine theoretische Ausbildung durchlaufen. Praktische Erfahrungen, wie sie in der dualen Ausbildung in deutschsprachigen Ländern erworben werden, fehlen häufig. Dennoch werden 2/3 der Anträge vollständig anerkannt, auch weil die einschlägige Berufspraxis bei der Bewertung berücksichtigt wird. Unabhängig davon, ob die Berufspraxis im Ausland oder im Inland erworben wurde. 1/3 der Anträge erhalten eine Teilanerkennung. Auf den Bescheiden wird dokumentiert, welche Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind und was für eine vollständige Anerkennung noch fehlt. Die meisten Anträge werden in folgenden Berufen gestellt: Industriemechaniker, Elektroniker, Mechatroniker, kaufmännische Berufe, Berufe aus der Logistikbranche.</p>	

<p>Welche Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierung gibt es?</p>	<p>Bei Teilerkennungen besteht die Möglichkeit, mittels Anpassungsqualifizierungen die vollständige Anerkennung zu erwerben. Die zu erwerbenden Qualifikationen werden im Anerkennungsbescheid festgelegt. Je nach Anforderungen kann sich der Antragsteller den entsprechenden Lehrgang bei einem Anbieter herausuchen. Wünschenswert wäre, wenn die Bildungsträger ihre Angebote in einer Datenbank einstellen würden. Fehlende Praxis kann durch Berufstätigkeit oder Praktika nachgewiesen werden.</p>	<p>Wie ist der Zugang zu den Anpassungsqualifikationen bei der IHK für Leistungsbeziehe SGB II sichergestellt? Sie können an zertifizierten Maßnahmen AZAV teilnehmen. Liegen keine Kurse im Kursnet vor, kann eine Einzelfallanerkennung beantragt werden. Die IHK hat für ihre Berufe Qualifizierungsbausteine entwickelt, die in einem Unternehmen oder bei einem Träger durchgeführt werden können. Auf diese Art kann sich der Teilnehmende auf die Externenprüfung vorbereiten. Die IHK prüft die Zulassungsvoraussetzung zur Externenprüfung. Sind Praktika, die länger als 6 Wochen dauern förderbar? Ja, über § 81 SGB III. Da keine Angebote im Kursnet verfügbar sind, muss für Praktika bei einem Arbeitgeber eine Einzelfallanerkennung beantragt werden.</p>
<p>Was ist zu tun, wenn keine Nachweise aus dem Heimatland vorliegen?</p>	<p>Die IHK und HWK bietet "Qualifikationsfeststellungsverfahren" an. Danach ist ggf. eine Anerkennung möglich. Bei reglementierten Berufen gibt es diese Möglichkeit nicht. In seltenen Fällen kann auf eine "eidesstattliche Erklärung" zurückgegriffen werden.</p>	
<p>Wie sind die Arbeitgeber im Bereich der IHK über das Anerkennungsverfahren informiert?</p>	<p>Die IHK macht vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels Öffentlichkeitsarbeit. Unternehmen werden auf die Möglichkeit der internen Qualifikation hingewiesen. Informierte Arbeitgeber weisen von sich aus auf das Anerkennungsverfahren hin, um bei internen Stellenbesetzungen einen beruflichen Aufstieg bis hin zur Führungskraft zu ermöglichen.</p>	
<p>Welche Erfahrungen gibt es bei der Anerkennungsberatung der HWK?</p>	<p>Etwa 130 Referenzberufe fallen in die Zuständigkeit der HWK. Auf Gesellenebene ist die Anerkennung nicht zwingende Voraussetzung, um einer Beschäftigung nachzugehen. Es macht längst nicht für alle Ratsuchenden Sinn einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung zu stellen, dies hat unterschiedlichste Ursachen. Z.B. fehlten die aktuellen technischen Grundlagen, die für die Gleichwertigkeit maßgeblich sind (Bsp. "Autoschrauber" aus einem Drittstaatenland verfügt nicht über die erforderlichen technischen Kenntnisse trotz vor 20 Jahren erworbener umfänglicher praktischer Kenntnisse im Herkunftsland). Die vorgelegten Zeugnisse bestätigen häufig "von allem etwas". Der jeweilige Anteil reicht dann nur zu einer Teilerkennung einer bestimmten Referenzqualifikation aus oder muss durch Qualifizierungsmassnahmen ausgeglichen werden. Das sind dann immer völlig individuelle Entscheidungen. Ein duales Ausbildungssystem wie im deutschsprachigen Raum ist in anderen Ländern nicht üblich.</p>	
<p>Wie berät die HWK?</p>	<p>Die HWK verweist auf die Anerkennung auch von Teilbereichen. Sehr häufig ist in Berufen, für die die HWK zuständig ist, die Anstrengungen eines Anerkennungsverfahrens nicht sinnvoll. Wenn ein Anerkennungsverfahren nicht erfolgversprechend erscheint, verweist die HWK auf die BA und JC zur Arbeitsvermittlung. Bei Interessenten ab dem 47. Lebensjahr kann auf die Anerkennung eines Meistertitels durch eine externe Gesellenprüfung die Zulassung für einen Meisterbetrieb erhalten.</p>	<p>Zu den Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierung für SGB II-Leistungsberechtigten s.o.</p>
<p>Wie sind die Arbeitgeber im Bereich der HWK über das Anerkennungsverfahren informiert?</p>	<p>Arbeitgeber im Bereich der HWK sind bislang noch zu wenig am Anerkennungsverfahren angesichts des drohenden Fachkräftemangels interessiert. Von sich aus starten sie zu wenig Aktivitäten. Auch wenn fachliche Qualifikationen mit einer Anerkennung nachgewiesen werden, führt dies nicht zwangsläufig zu einem besseren Verdienst.</p>	

<p>Welche Schwerpunkte werden im IQ-Netzwerk in der neuen Förderperiode gesetzt?</p>	<p>Das IQ-Netzwerk bietet durch berami e.V. weiterhin die Anerkennungserstberatung an: die o.g. telefonische Erstberatung, die persönliche Anerkennungserstberatung während der offenen Sprechstunden in den Räumen der Arbeitsagentur, die persönliche Anerkennungsberatung nach Terminvergabe bei berami, Burgstr. 106. Ein Schwerpunkt der neuen Förderperiode ist die Weiterentwicklung der Anerkennungsberatung zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung. Außerdem wird es eine Nachqualifizierungsberatung im Rahmen der Hess. Nachqualifizierungsoffensive" geben.</p> <p>Als weiteren Schwerpunkt entwickelt und bietet das IQ-Netzwerk Anpassungsqualifizierungen zur Erreichung der vollen Gleichwertigkeit eines im Ausland erworbenen Abschlusses an.</p>	<p>Welches Angebot gibt es darüber hinaus?</p> <p>Berami bietet darüber hinaus eine Berufswegeberatung an. Diese wird gefördert über das Arbeitsmarktprogramm der Stadt Frankfurt am Main. Die Berufswegeberatung richtet sich auch an Ratsuchende, deren Qualifikationen für ein Anerkennungsverfahren nicht geeignet sind.</p>
--	---	---